



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

3. Sitzung (öffentlich)

27. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der
öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe –
BAG-JH)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/128

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Tabellen mit der Übersicht über die Sachverständigen und
die Stellungnahmen sind der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln	Dr. Michael Thöne	–	5, 16, 19
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Heinz-Josef Kessmann	16/73	5, 14, 21
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen	Verena Göppert	16/77	5, 7, 11, 23
Landkreistag NRW	Reiner Limbach		6, 8, 13, 22
Städte- und Gemeindebund NRW	Dr. Matthias Menzel		7, 11, 24
Stadt Köln Dezernat IV Bildung, Jugend, Sport	Dr. Agnes Klein	16/95	8, 15, 19, 21
Weitere Stellungnahmen			
Landesrechnungshof NRW			16/81
Stadt Gelsenkirchen, Jugendamt			16/82
Stadt Hamm			16/85

Vorsitzende Margret Voßeler: Ich begrüße Sie alle ganz herzlich, unsere Ausschussmitglieder, die geladenen Sachverständigen, die Mitglieder der Landesregierung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Einladung zur heutigen öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Thema

Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe - BAG-JH)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/128

ist Ihnen mit Einladung E 16/45 zugegangen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis mit der Tagesordnung aus. - Damit treten wir in die Tagesordnung ein. Ich begrüße nochmals die Damen und Herren Sachverständigen und danke im Namen der Ausschussmitglieder für Ihre Bereitschaft, uns heute zur Klärung von Fragen zur Verfügung zu stehen.

Ich bedanke mich auch für die schriftlichen Stellungnahmen, von denen Überstücke auf dem Tisch am Eingang des Saals ausliegen.

Unser Zeitrahmen für die Anhörung ist begrenzt. Aus diesem Grund haben wir uns darauf verständigt, auf Ihre einführenden Statements zu verzichten und gleich mit Fragen zu beginnen. Zunächst werde ich einige Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln, wobei ich darum bitte, die gewünschten Sachverständigen namentlich zu benennen. Im Anschluss werden die angesprochenen Sachverständigen um eine Antwort gebeten.

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Ich will es kurz machen, damit wir nicht weiter verzögern, dass das Geld in die Kommunen kommt. Trotzdem möchte ich einige Bemerkungen machen:

Ich kann es offen sagen: Wir hätten uns die heutige Anhörung erspart, weil sie eine weitere Verzögerung darstellt. Aber die Kollegen, die sich dort drüben gerade unterhalten, hatten das beantragt.

(Gordan Dudas [SPD]: Von denen sind viele nicht da!)

- Genau. Offenbar besteht das Interesse in dieser Fraktion nicht so, wie sie das im Parlament geäußert hat.

Wir hätten die Konnexitätsverhandlungen eigentlich schon unter der alten, abgewählten schwarz-gelben Landesregierung haben müssen. Ausgehend davon, man hätte es so umgesetzt, wie es nötig gewesen wäre, und die Verhandlungen geführt, wäre es zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen, das nicht weit vom dem entfernt liegt, was wir heute erreicht haben: Was hätte das in Bezug auf die Umsetzung des Aus-

baus bedeutet? Haben Sie eine ungefähre Größenvorstellung, wie viel weiter Sie wären, wenn Sie von vornherein einen gerechten Ausgleich für Ihre Leistungen bekommen hätten? - Diese Frage würde ich gerne Frau Göppert, aber auch Herrn Limbach oder Herrn Menzel stellen. Würden Sie mir bitte eine Einschätzung geben, wie Ihnen das helfen würde?

Andrea Asch (GRÜNE): Zunächst einmal wünsche ich Ihnen einen schönen guten Morgen! - Eine wesentliche Frage hat mir Wolfgang Jörg vorweggenommen. Man sollte ein bisschen über die Genese des Sachverhalts sprechen. Gerade die kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Stellungnahmen wiederholt deutlich gemacht, dass es in der vorletzten Legislatur eben nicht zu einer entsprechenden Ausfinanzierung des konnexitätsrelevanten Bereichs kam. Insoweit bin ich gespannt auf Ihre Antworten auf die Frage, die Wolfgang Jörg eben ausführlich formuliert hat.

Eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände: Vorgesehen ist, die Beträge in zwei Tranchen auszuzahlen. Wie beurteilen Sie das? Halten Sie das für zielführend? Würden Sie sich etwas anderes wünschen?

Welche Wünsche haben Sie in Bezug auf das jetzt anhängige Gesetzgebungsverfahren? Sehen Sie es als notwendig an, dass wir uns als Parlament mit Einzelheiten beschäftigen? Wäre das Ihr Wunsch? - Diese Fragen richten sich natürlich gleichermaßen an alle anderen. Sehen Sie dort eine Notwendigkeit? Oder glauben Sie nicht vielmehr, dass es jetzt gut und richtig ist, das Gesetz zügig zu verabschieden, damit die Kommunen das Geld schnell auf ihrem Konto haben?

Ina Scharrenbach (CDU): Meine Damen und Herren! Wir haben vorab Fragen an die Ersteller der diversen Stellungnahmen. Zunächst geht es um die Stellungnahme 16/77 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Auf Seite 2 erläutern Sie, dass Sie nach Ihren Berechnungen einen wesentlich höheren Anteil an Investitionskosten über 20.000 bis 26.000 € anführen. Außerdem legen Sie dar, dass dieser Betrag doppelt so hoch sei wie der, der hier zu Grunde gelegt wird.

Wir hätten gerne Erläuterungen: Wie kommen Sie auf diese Werte? Woher ergibt sich das Delta?

Fokussierend auf seinen Bericht hat der Landesrechnungshof auf Investitionskosten abgestellt, die wesentlich niedriger waren.

Meine nächste Frage geht an den Ersteller der Stellungnahme 16/81, den Landesrechnungshof: Im Jahresbericht 2011 wurde kritisch ausgeführt, dass die freien Träger die Rücklagen nicht so einsetzen, wie es nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehen ist. Auch dazu erbitten wir Ausführungen, inwieweit zwischenzeitlich Stellungnahmen der Landesregierung eingegangen sind.

Meine dritte Frage betrifft die Stellungnahme der Stadt Gelsenkirchen, in der ausgeführt wird, man vermute, dass mit dem Belastungsausgleichsgesetz insbesondere nichtkommunale Träger bevorteilt werden. - Auch dazu hätten wir noch gerne noch einmal eine Sichtweise. - Vielen Dank!

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Scharrenbach. - Der Landesrechnungshof ist nicht anwesend, wie wir feststellen.

Frau Asch hatte ihre Fragen an alle gerichtet. Ich beginne in der Antwortrunde auf der linken Seite. Herr Dr. Thöne von der Universität zu Köln darf beginnen.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Herzlichen Dank und Guten Morgen! Frau Asch hatte gefragt, ob noch hinausgezögert werden soll oder nicht doch zügig verabschiedet werden muss. Angesichts der Verzögerung, die der Prozess seit 2007 sichtlich gehabt hat, ist es natürlich mit Blick auf das nur noch verbleibende Jahr auch aus finanziellen Gründen hochgradig eilig, das Gesetz schnellstmöglich zu verabschieden. Allerdings bedeutet das nicht, dass man nicht bei den Dingen, die eine längere Wirkung in der Konnexitätsregelung haben, in vielen Einzelfragen die sehr früh angeplante und sehr zu befürwortende Überprüfung vornimmt. Es wird auch in anderen Fragen deutlich: Viele Teilgrößen sind noch sehr strittig und bislang noch nicht fundamental belegt. Spätestens in der Überprüfung müsste deutlich daran gegangen werden.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Nachdem die Verhandlungen relativ lange gedauert haben, steht es der freien Wohlfahrtspflege nicht so recht an, Noten zu verteilen nach dem Motto, der eine hat gut, der andere hat schlecht verhandelt. Das will ich deshalb auch nicht machen. Umso wichtiger erscheint mir, dass es nach einem Jahr eine Überprüfung gibt. Denn im Berechnungsschlüssel gibt es eine Reihe von Annahmen. Ziffern, die in die Berechnung einfließen, sind als Annahmen gesetzt. Dass die überprüft werden, ist, glaube ich, gut. Dass der Berechnungsmodus als solcher beibehalten wird, ist eine gute Vereinbarung. Dann geht die Überprüfung schneller.

Das spricht wirklich dafür, dass das Gesetz möglichst schnell in Kraft tritt. Wir haben nämlich - sobald der Rechtsanspruch kommt - ein großes Problem mit der ausreichenden Anzahl von U3-Plätzen. Mit Blick darauf sind natürlich alle zusätzlichen Mittel, die in die Kommunen fließen, wichtig, damit dieses Ziel erreicht wird.

Ich weiß, dass es nach dem bundesdeutschen Haushaltsrecht ausgesprochen schwierig ist, Zweckbindungen auszusprechen. Aber so etwas wie eine moralische Zweckbindung, diese Mittel wieder in den U3-Ausbau hineinzustecken, sehe ich schon. - Danke schön!

Verena Göppert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen): Ich fange mit der Frage von Herrn Jörg zur Vergangenheitsbewältigung und einem Blick zurück an. Es wäre im Jahr 2007 sehr sinnvoll gewesen – die kommunalen Spitzenverbände haben es damals so schon eingefordert –, Konnexitätsgespräche zu führen. Diese Gespräche haben nie stattgefunden. Dass die Verhandlungen erst spät aufgenommen worden sind, hat den weiteren Ausbau sicherlich erschwert und nicht befördert.

Ich möchte aber auch sagen, dass wir im Anschluss an das Urteil des Verfassungsgerichtshofs sehr lange verhandelt haben. Das Urteil wird bald zwei Jahre alt. Es war im Oktober, als der Verfassungsgerichtshof gesprochen hat. Jetzt haben wir fast Oktober 2012. Umso froher sind wir, dass wir – noch einmal verzögert durch die Auflösung des Landtags – jetzt den Gesetzentwurf haben. Unsere herzliche Bitte ist, dieses Gesetz möglichst zügig zu verabschieden. Wir haben lange verhandelt. Die Verhandlungen waren sehr schwierig und kontrovers, aber wir haben ein Verfahren gefunden, mit dem man auch sehr kontroverse Punkte im Überprüfungsmechanismus im Nachgang korrigieren kann.

Die Kommunen warten auf das Geld. Wir sind in Nordrhein-Westfalen noch weit davon entfernt, im nächsten Jahr den Rechtsanspruch sicherstellen zu können. Deshalb: Zügige Beratung! Zügige Verabschiedung und Abwicklung! Zügige Auszahlung der Mittel!

Reiner Limbach (Landkreistag NRW): Ich beziehe mich auf die Frage von Frau Asch unter dem Stichwort "Genese des Sachverhalts". Frau Göppert hat es bereits gesagt: Den kontroversen Verhandlungen über die Kostenfolgeabschätzung zwischen dem MFKJKS, den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem MIK und dem FM sind deutlich kürzere, aber nicht weniger kontroverse Beratungen in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände gefolgt. Der Konsens darüber, dass die Kostenfolgeabschätzung als taugliche Grundlage für ein Belastungsausgleichsgesetz anerkannt wird, ist auch bei uns sehr kontrovers diskutiert worden. Letztendlich aber überwog die Feststellung, dass das Gesamtpaket tragfähig ist, wenngleich es in einigen Punkten nach wie vor zu Problemen kommt.

Zur Frage der Auszahlung in zwei Tranchen! Das ist dem Umstand geschuldet, dass wir es mit einem Verfahren zu tun haben, das nicht zeitgleich, sondern nachgelagert mit der Übertragung, also dem eigentlichen verfassungsrechtlichen Schutzzweck des Konnexitätsprinzips, durchgeführt wurde. Dem ist nicht zeitnah und zeitrichtig nicht entsprochen worden.

Die Auszahlungsmechanismen, wie sie der Gesetzentwurf jetzt enthält, sind unserer Auffassung nach sachgerecht, weil es eine Pauschalzahlung für das letzte Kindergartenjahr 2011/2012 sowie das laufende Kindergartenjahr 2012/2013 geben wird. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 kommt man über eine Änderung des Art. 21 KiBiz in eine Systematik hinein, die die Geldflüsse des KiBiz aufgreift. D.h.: Richtigerweise macht man kein paralleles Zahlungssystem auf, sondern erreicht über die Erhöhung der Landesanteile an den U3-Pauschalen systemimmanent die Abwicklung der Belastungsausgleichszahlung. Das ist tragfähig und richtig.

Natürlich ist eine schnelle Auszahlung an die Kommunen absolut unverzichtbar. Das, was Herr Kessmann gesagt hat, kann ich nur unterstützen: Wir brauchen eine Überprüfung, auch wenn sie – weil sie zeitnah kommt – irritierend sein mag. Allerdings muss man an der Stelle zweierlei unterscheiden: Wir haben es mit einem laufenden

Ausbauprozess zu tun, der mit dem Eintritt des Rechtsanspruchs nicht beendet sein wird. Das ist allen Beteiligten klar. Heute weiß auch noch niemand genau, wie die Versorgungsquote in acht oder zehn Jahren sein muss. Der Ausbau geht weiter. Von daher sind die Parameter anzupassen.

Die Anpassung, die man sich im nächsten Jahr unter der Frage vornehmen wird, ob die Eckpunkte stimmen, die man festgelegt hat, ist für die auskömmliche Zeit des Belastungsausgleichs unverzichtbar und insofern eine andere Kategorie als die Evaluierung, die man im Jahr 2016 vornehmen wird. Das ist eine Gesamtschau. Anders als bei dem Zensus als abgeschlossenem Sachverhalt, bei dem es auch einen Belastungsausgleich für die Kommunen gab, haben wir es jetzt mit einer erheblichen Dynamik zu tun.

Verena Göppert: Es gab noch die Frage von Frau Scharrenbach zu den Investitionskosten. Dieser Punkt war sehr umstritten, weil die Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände und des Landes weit auseinander lagen. Im Laufe des Verfahrens kam uns das Ministerium entgegen, weil eine erneute Auswertung der bisherigen Investitionsverfahren bezüglich der Bundesmittel zum Thema U3 vorgenommen wurde. Wir haben uns auf einen Kompromiss verständigt, obwohl wir davon ausgehen: Wenn man die Investitionskosten überprüft - das ist zeitnah vorgesehen -, werden wir zu höheren Beträgen kommen, weil im Investitionsprogramm, das schon durchgeführt worden ist, noch sehr viele günstige Baumaßnahmen wie zum Beispiel Umbauten und Anbauten ausgeführt wurden. Dieses Potenzial ist irgendwann erschöpft. Dann geht es um Neubauten, bei denen die Investitionskosten höher liegen.

Wie gesagt: Es handelte sich um einen Kompromiss. Wir hätten uns sehr gewünscht, dass man den Betrag anhebt. Bei der Revision werden wir die entsprechenden Angaben für die Folgezeit sicher haben. Dann wird auch eine Anpassung notwendig werden.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund NRW): Die Fragen sind erschöpfend beantwortet worden. Für uns ist ebenfalls wichtig, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt wird und es sehr, sehr schnell zu einer Auszahlung kommt. Wir hatten uns im Laufe des Verfahrens auch dafür eingesetzt, dass es auf Grundlage der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs noch frühzeitiger zu einer Auszahlung kommt. Das ist aber nicht der Fall.

Umso wichtiger ist es, dass das Verfahren jetzt zügig durchgeführt wird. Darüber hinaus ist von uns noch etwas von zentraler Bedeutung, was schon meine beiden Vorredner unterstrichen haben, dass nämlich die Überprüfungsmechanismen strikt eingehalten werden. Die Differenzen, die sich bei den Investitionskosten ergeben haben, bedürfen eindeutig einer Nachprüfung, um nachträglich zu einem Kostenausgleich kommen zu können. Diese Zahlen liegen im Moment einfach noch sehr weit auseinander.

Reiner Limbach: Ich möchte noch zwei Punkte ergänzen und zunächst auf die Frage von Herrn Jörg zurückkommen, wo wir heute wären, wenn die Konnexitätsgespräche seinerzeit zeitnah geführt worden wären. Eine Beschreibung ist eigentlich nicht belastbar. Man kann sagen: Mit dem Ausbaugeschehen hätte man heute bereits eine etwas höhere Ausbaquote. Das heißt: Der Endspurt, der sich seit dem letzten Jahr anbahnt, wäre deutlich entzerrt worden, wenn es den Ausgleich frühzeitig rechtskonform gegeben hätte.

Man muss aber auch sagen, dass es noch andere Punkte gibt, die dort hineinspielen. Das gilt zum Beispiel für den Umstand, wenn die Bundesmittel kontinuierlicher geflossen wären. Es gibt viele Faktoren, die den Ausbau hätten begünstigen können. Insofern ist das Nachholen dieses Belastungsausgleiches einer von vielen Faktoren.

Noch etwas zur Frage von Frau Asch, die unsere Wünsche an das Gesetzgebungsverfahren betrifft. Das ist natürlich eine dankbare Frage. Dazu von mir nur zwei kurze Hinweise: Man muss einfach erkennen, dass sich aus der Natur des Belastungsausgleichs, der landesweit pauschalierte Beträge ansetzt, durchaus gewisse Gerechtigkeitslücken ergeben. Wir haben das in unserer Stellungnahme mit dem Hinweis auf die Betriebskosten für den Gruppentyp 1 sowie die Investitionskosten für den Gruppentyp 1 belegt, die zu gewissen Verwerfungen führen. Letzten Endes können wir Ihnen keine alternative Vorgehensweise anbieten, mit der man über veränderte Modalitäten zu einer gerechteren Verteilung käme. Das ist letzten Endes für diesen Konnexitätsausgleich wesentypisch, der auf Pauschalen abstellt und richtigerweise nicht auf Grundlage einer Spitzabrechnung erfolgt.

Dr. Agnes Klein (Stadt Köln Dezernat IV Bildung, Jugend, Sport): Ich kann mich nur dem anschließen, was gerade auch Frau Göppert gesagt hat: Das Gesetz ist sozusagen ein klassischer Kompromiss. Viele Dinge sind noch offen. Das gilt zum Beispiel für die Berechnung der Trägeranteile, wie die Elternbeiträge in Ansatz gebracht werden, für die Betriebskosten. Aus Sicht der größten Kommune im Lande mit einer Ausbaquote von jetzt 30% und einem Ziel von 40%, wenn der Rechtsanspruch kommt, ist äußerst wichtig, dass das Gesetz nicht nur schnell kommt, sondern jetzt kommt. Die Kompromisse, die die kommunale Seite eingehen musste, damit das Verfahren seinen Fortgang nehmen konnte, kann man durchaus im Rahmen der Revision bzw. der Nachberechnung klären.

Ich kann nur sagen: Wir befinden uns wieder einmal mitten in Haushaltsberatungen. Dabei ist die Entlastung der Kommunen, die Umsetzung des Belastungsausgleichs auch im Rahmen der kommunalen Haushaltsberatungen ein sehr wichtiger Punkt. Ich erhoffe mir davon auf den letzten Metern eine gewisse Schubwirkung, selbst wenn das Gesetz meiner Ansicht nach deutlich zu spät kommt. Aber: Besser jetzt als nie!

Marcel Hafke (FDP): Ich möchte mich zunächst einmal bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie diesen Sachverhalt mit uns diskutieren, damit wir in den nächsten Wochen dazu die abschließenden Beratungen durchführen können. Das Gesetzgebungsverfahren und die Verhandlung zu komplexen Thematiken waren sehr langwierig. Der Sachverhalt war sehr kompliziert. Vielen Dank, dass Sie heute noch einmal unsere Fragen beantworten.

Die kommunalen Spitzenverbände möchte ich fragen, inwieweit beim 5. Schulrechtsänderungsgesetz, das in der letzten Legislaturperiode unter Rot-Grün verabschiedet wurde, das Thema Konnexitätsrelevant ist oder werden kann. Inwiefern werden Klagen wie beim Ausführungsgesetz zum KiFöG wahrscheinlich? Wären Sie so nett, das hier noch einmal zu erläutern!

Ich habe eine weitere Frage: Frau Dr. Klein, Sie haben das Thema „Vorzeitiger Maßnahmenbeginn“, der auch im Ausschuss immer wieder diskutiert wird, in Ihrer Stellungnahme angesprochen. Inwieweit wurden die Mittel für 2012 bereits verbaut? Gäbe es einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, wie weit würde der Ihren Planungen entsprechend helfen? Vielleicht könnten Sie uns das auch noch einmal im Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs erläutern.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Hafke sprach vom 5. Schulrechtsänderungsgesetz und fragte, warum dort nicht gleichzeitig die Konnexität mitgeregelt wurde. Ich will das um den Gesichtspunkt der Elternbeitragsbefreiung ergänzen.

(Marlies Stotz [SPD] und Dennis Maelzer [SPD]: Das ist nicht Thema der Anhörung!)

Ich habe zunächst Fragen an die kommunalen Spitzenverbände: Hat es neben dem Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, Nebenabreden gegeben? Bestätigen Sie die Aussage der Regierung und damit deren Zahl, das bis einschließlich 2018 ein Betrag von 1,8 Milliarden € angesetzt ist? - Es gibt dazu unterschiedliche Aussagen und Haushaltsansätze. Die Ministerin aber hat gesagt, dass es bis 2018 um 1,8 Milliarden € geht.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten schon darauf hingewiesen, dass der Verhandlungszeitraum von Oktober 2010 bis 2012 sehr lang war. Da Sie immer von Kompromissen sprechen, deutet das darauf hin, dass es an bestimmten Punkten keine Einigung gab, sondern unterschiedliche Auffassungen. Ich hätte von Ihnen gerne einmal im Detail erfahren, an welchen Stellen es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen gibt und deshalb ein Kompromissvorschlag gemacht worden ist.

Meine letzte Frage: Die Landesregierung unterstellt, dass mit den Zahlungen, die im Raum stehen, die kommunalen Gemeinschaften die Summen komplett in den U3-Ausbau investieren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Stimmt nicht!)

Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie diese Aussage bestätigen oder Teile der Summe als Rückzahlung auf vorgeleistete Kreditierungen betrachten?

Andrea Asch (GRÜNE): Eigentlich haben alle Sachverständigen den Gesetzentwurf positiv bewertet, auch wenn es hier und da Punkte gibt, bei denen Sie sich auf dem Verhandlungsweg etwas anderes gewünscht hätten. Gleichwohl verweisen Sie auf die Möglichkeit, 2013 in der Revision zu Veränderungen zu kommen.

Ganz konkret meine Frage wiederum an die kommunalen Spitzenverbände: Inwieweit werden die zusätzlichen 40 Millionen €, die wir als Land an Investitionsmitteln bereitgestellt haben, auch bei der Überprüfung im Jahr 2013 berücksichtigt? Sie haben jetzt noch 40 Millionen € mehr bekommen, die über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Mich interessiert dazu Ihre Einschätzung.

Eben wurde schon die Frage diskutiert, inwieweit es auch im Ü3-Bereich erhöhte Anforderungen gibt. Dazu haben die kommunalen Spitzenverbände argumentiert, dass es Zusammenhänge gibt. Wir wissen aber, dass mit dem Rückgang der Kinderzahlen in den letzten 10 Jahren von 100.000 Ü3-Kinder auf jetzt 90.000 Ü3-Kinder weniger Kinder im Ü3-Bereich zu betreuen sind. Angesichts des Rückgangs, der bedauerlicherweise mit einem Rückgang der Geburtenzahlen zu tun hat, interessiert mich, wie Sie zu der Einschätzung kommen, dass es im Ü3-Bereich erhöhte Bedarfe gibt.

Ich glaube, uns allen ist daran gelegen, dass das Geld, das jetzt zur Verfügung gestellt wird - ich wiederhole es: Es geht um immerhin 1,8 Milliarden € - also eine erkleckliche Summe; dazu kommen noch 440 Millionen €, die wir für Investitionen zur Verfügung gestellt haben -, die tatsächlich den Kindern und dem Kitausbau zugutekommen. Ich würde von Ihnen allen gerne hören, wie Sie das einschätzen - Herr Kessmann hatte die konkrete Gefahr angesprochen, dass die Gefahr besteht, dass die ärmeren Kommunen damit Haushaltslöcher stopfen. Gibt es darüber im Kreis der kommunalen Spitzenverbände eine Diskussion? Gibt es sozusagen eine Vereinbarung, die Mittel in den dringend erforderlichen U3-Bereich zu investieren? Oder findet diese Diskussion nicht statt?

Jetzt richte ich mich wieder an die kommunalen Spitzenverbände: Wie führen Sie diese Diskussion? Welche Maßgaben und inhaltliche Stoßrichtung haben Sie? - Diese Fragen richten sich eigentlich an alle. Einige Spitzenverbände haben schon Vorschläge gemacht, wie man den Rechtsanspruch eventuell strecken kann. Andere Ideen - zum Beispiel des Städte- und Gemeindebundes - beziehen sich auf den Aktionsplan und wie man dort über Qualitätsabstriche 2013 ans Ziel kommt. Gleichzeitig lassen sie sehenden Auges zu, dass der große Geldanteil, der jetzt fließt, doch nicht in diesen Bereich geht.

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Dr. Thöne: Sie haben mit Ihrem Institut eine Zwischenevaluierung zur Umsetzung des Kinderbetreuungsausbaus bis 2010 gemacht. Welche Bundesländer haben sich mit Landesmitteln bis zu diesem Zeitpunkt am U3-Ausbau beteiligt? In welchem Umfang ist das geschehen? Es handelt sich um eine Hauptaufgabe. Wird dieser Prozess weiter evaluiert? Oder ist das abgeschlossen?

Dr. Matthias Menzel: Die erste Frage von Herrn Hafke betraf das 5. Schulrechtsänderungsgesetz. Mit einer vorherigen Regelung ist der Einschulungsstichtag vorgezogen worden. Das hat das 5. Schulrechtsänderungsgesetz rückgängig gemacht. Folge war, dass diese Angelegenheit natürlich konnexitätsrelevant geworden ist. Dadurch haben wir nämlich einen größeren Anteil an Kindern, die in Kindertageseinrichtungen sind. Dazu müsste ein Konnexitätsverfahren durchgeführt werden. Das ist bislang nicht der Fall gewesen. Im Zusammenhang mit dem Belastungsausgleichsgesetz ist das alles nicht berücksichtigt worden. In welcher Höhe zusätzliche Kosten auf die Kommunen zukommen, ist im Einzelnen nicht berechnet worden. Das müsste im Rahmen eines Konnexitätsverfahrens im Einzelnen ermittelt werden.

Frau Asch, Sie hatten sich unter anderem auf unseren Aktionsplan bezogen. Ich möchte hervorheben, dass dieser Aktionsplan kein Programm zur Einschränkung von Qualität oder sogar zur Verhinderung irgendwelcher Ansprüche ist. Mit diesem Plan können Kommunen sinnvollerweise umgehen, die sehenden Auges erfahren müssen, dass sie die Ansprüche nicht erfüllen können. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass für solche Kommunen der Rechtsanspruch auf Zweijährige beschränkt wird. Außerdem haben wir uns dafür ausgesprochen, dass die Gruppengrößen angepasst werden können. Es geht um Kommunen, die alle in der Vergangenheit bereits erhebliche Anstrengungen unternommen haben. Man muss berücksichtigen, dass die Anspruchszahlen vor Ort erheblich schwanken. Im Grunde genommen weiß man erst nach den Anmeldezahlen, die im März nächsten Jahres vorliegen werden, ob die Kommunen in der Lage sind, den Ansprüchen im Einzelnen gerecht zu werden.

Es ist ferner nicht beabsichtigt, dass diese Kommunen Mittel, die sie durch den Ausgleich bekommen, nicht zielgerichtet einsetzen. Die sind ja bereits in den U3-Ausbau geflossen. Die erste Tranche soll eventuell Ende des Jahres kommen. Die Kommunen, die solche Mittel erhalten, müssen zusehen, was sie mit den Mitteln machen. Wir würden es zwar befürworten, dass diese Mittel weiter in den U3-Ausbau fließen, aber man muss sich auch darüber im Klaren sein, was das insgesamt ist: Es geht um ein Verfahren zur Erstattung von Kosten. Eine Kommune, die in erheblichem Umfang U3-Plätze kreditfinanziert geschaffen hat, muss in der Lage sein können, ihre Kredite zu finanzieren. Das ist doch völlig klar. Denn dazu dient doch der Kostenausgleich. Wenn Kommunen mitteilen, dass sie noch einen viel größeren Bedarf haben, und die Mittel zusätzlich in den Ausbau stecken, sehen wir das natürlich positiv. Letztendlich aber muss das vor Ort entschieden werden.

Verena Göppert: Ich fange zunächst mit den Fragen von Frau Asch an. In die Haushalte stecken? Welche Mechanismen? Wird das bei uns diskutiert? - Wir haben nächstes Jahr einen Rechtsanspruch zu erfüllen -. Das bedeutet genügend Antrieb und Druck, diese Mittel dort einzusetzen, wo sie benötigt werden, nämlich beim Ausbau.

Ich will es einmal so formulieren: Dass das Land bei uns noch „Schulden“ hat und wir eine Erstattung bekommen für Leistungen und Gelder, die die Kommunen vorfinanziert haben, wird im Rahmen der ersten Tranche ausgeglichen. Dort sind die Städte,

Kreise und Gemeinden in Vorleistung getreten. Das bedeutet deshalb einen entsprechenden Ausgleich. Aber dass die Gelder irgendwo - wie auch immer - „versanden“, ist etwas, wovor der Rechtsanspruch einen Riegel schiebt. Diese Möglichkeit gibt es ja überhaupt nicht.

Sie haben die Qualitätsdebatte geführt und den Standardabbau etc. angesprochen. Wir als Städtetag haben bislang nicht gefordert, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs verschoben werden soll. Wir haben - je nachdem, wie sich die Ausbauzahlen entwickeln - darauf hingewiesen, dass man vielleicht reagieren muss, wenn wir im nächsten Jahr vor Problemen stehen und es zum Beispiel mit Schadenersatzansprüchen zu tun haben. Aber derzeit beobachten wir in unseren Städten, dass man alles tut, um noch möglichst viele Plätze zu schaffen. Vor Ort in den Jugendhilfeausschüssen versucht man, gemeinsam mit den freien Trägern Vereinbarungen zu entwickeln, wie man das schaffen kann, wo es noch Potenziale gibt, was man noch ausreizen kann. Diesen Prozess muss man bestärken. Gleichwohl werden wir im Auge behalten müssen, wie es im August nächsten Jahres aussieht. Es ist auch nicht im Sinne des Landes, wenn wir Klagewellen zu befürchten haben. Aber im Moment: Volldampf in den Ausbau und deshalb auch Volldampf bei der Bereitstellung der Mittel durch das Land, die wir schon im Voraus ausgegeben haben!

Dann hatten Sie noch eine Frage zum Neubau bei den Ü3-Plätzen. In Nordrhein-Westfalen haben wir keine reinen Kinderkrippen, sondern wir haben altersgemischte Gruppen, ähnlich wie es die Pauschalen im KiBiz vorsehen. Immer dann, wenn Sie - wie es die Regel ist - eine neue Einrichtung für die Zwei- bis Sechsjährigen bauen, werden Sie die Ü3-Plätze berücksichtigen müssen. Durch die erhöhten Quadratmeteranteile für U3 ergibt sich ein gesonderter und erhöhter Bedarf bei Ü3-Plätzen. Im Verfahren haben das unsere Praktiker immer wieder hervorgehoben: Wir bauen in Nordrhein-Westfalen keine reinen Krippen!

Zu den Fragen von Herrn Tenhumberg: Nebenabreden? - Wir haben keine „Nebenabreden“ getroffen. Das wäre auch etwas komisch, weil wir es mit einem Gesetzgebungsverfahren nach einer sehr langen Verhandlungsdauer zu tun haben. Darüber wurde auch bei uns in den Gremien diskutiert. Wenn Ihnen Nebenabreden bekannt sind, die wir nicht kennen, wäre es interessant, die zu erfahren.

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

- So lustig finde ich das nicht! Das kann schon einmal vorkommen. Von unserer Seite gibt es keine Nebenabreden.

„Kompromiss“ ist vielleicht nicht der ganz richtige Begriff. Es ist vielmehr ein „Verhandlungsergebnis“ gewesen. Im Rahmen der Verhandlungen haben wir sehr viel über Prognosen diskutiert. Wir konnten nämlich nicht immer auf bereits vorhandenes Datenmaterial zurückgreifen. Bei den Prognosen ging es beispielsweise darum, wie sich der Bedarf entwickelt. Eine solche Prognose können wir anhand von Bedarfs-schätzungen vornehmen. Aber eine festgesetzte, konkrete Zahl haben wir nicht.

Oder wie entwickelt sich das Verhältnis der Tagespflege im Verhältnis zu den Einrichtungen? Wie viele Plätze schaffen wir in der Tagespflege und wie viele Plätze in den Einrichtungen? Plätze in den Einrichtungen sind im investiven Bereich natürlich

teurer und in der Tagespflege billiger. Deshalb mussten wir Schätzungen vornehmen. Natürlich können derartige Schätzungen unterschiedlich ausfallen. Im Rahmen der Verhandlungen haben wir ein Ergebnis erzielt, das unserer Auffassung nach vor dem Hintergrund der Überprüfungsmechanismen akzeptabel ist.

Sie sprachen immer von „1,8 Milliarden €“. Ich meine, es waren 1,4 Milliarden €. Vielleicht hat sich im Rahmen des Haushalts ...

(Andrea Asch [GRÜNE]: Ja, 400 Millionen dazu!)

Reiner Limbach: Ich möchte für den Landkreistag gerne auf alle drei Themenkomplexe eingehen, dabei aber versuchen, Wiederholungen zu vermeiden. Herr Hafke hat nach der Konnexitätsrelevanz des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes gefragt. Meine Antwort dazu eindeutig: Ja! Wir befinden uns dazu im Gespräch mit dem MSW. Ihre weitere Frage war, ob sich das Szenario wiederholt und wir in das Risiko einer verfassungsrechtlichen Überprüfung laufen. Das will ich heute eindeutig verneinen.

„Nebenabreden“ zum Gesetzentwurf gibt es - das wurde schon gesagt - nicht. Das Volumen von 1,4 Milliarden € oder 1,8 Milliarden € - in unserer Berechnung war von 1,4 Milliarden € die Rede - ist ein prognostischer Betrag, der mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren belegt ist. Von daher halte ich den Betrag, der Teil der Gesamtprognose ist, für relativ wenig aussagekräftig.

Noch einmal zum Belastungsausgleich und der Kostenfolgeabschätzung! Vom Begriff „Kompromiss“ möchte ich mich ausdrücklich distanzieren. Eine Kostenermittlung dieser Art ergibt sich nicht aufgrund von Kompromissen, die sich naturgemäß dadurch auszeichnen, dass man an der einen oder anderen Stelle nachgibt, um ein Verhandlungsergebnis zu erreichen. Das passt nicht zu einer Kostenfolgeabschätzung. Alleine die Tatsache, dass es Prognoserisiken gibt, darf meines Erachtens nicht zu der falschen Annahme führen, dass es insgesamt um einen großen Kompromiss geht.

Herr Tenhumberg, Sie fragten, wo wir uns gestritten haben und wo es noch Dissens gab. Ich möchte zwei Punkte herausgreifen, die sich auch in unserer Antwort wiederfinden. Die Frage der Verzinsung und Anrechnungsmodalitäten hat in den Verhandlungen Monate in Anspruch genommen. Es gab zum Beispiel ein Rechtsgutachten von Prof. Oebbecke einerseits und Prof. Sachs andererseits. Die Modalitäten der Anrechnungen waren der vielleicht schwierigste Knackpunkt in den Verhandlungen insgesamt. Wir haben eine Lösung gefunden, die auf der Ebene des Konnexitätsausführungsgesetzes rechtskonform ist und unserer Auffassung nach tragfähig sein wird. Aber wie gesagt: Den Begriff „Kompromiss“ würde ich ganz bewusst aussparen wollen.

Zu den Fragen von Frau Asch! Der Rückgang in Ü3-Bereich ist natürlich durch das 5. Schulrechtsänderungsgesetz ein Stück weit relativiert worden. Die unmittelbaren Zusammenhänge im Ü3- und im U3-Ausbau gibt es einfach. In unserer Beantwortung haben wir darauf hingewiesen, dass der Ü3-Bereich konnexitätsrechtlich ausgespart ist, aber im praktischen Vollzug damit - wir wollen keine ostdeutsche Krippenkultur in NRW entstehen lassen - unmittelbar zusammenhängt. Überall dort, wo Sie die U3-Kapazitäten ausbauen, geschieht das nicht losgelöst von den Ü3-Plätzen.

Abschließend möchte ich gerne noch einmal auf die Frage der Mittelverwendung und möglicher Diskussionen zu sprechen kommen. Es gibt einen eindeutigen gemeinsamen Erlass des MIK und des MFKJKS, in dem klargemacht wird, dass es verfassungsrechtlich keine Zweckbindung der Mittel gibt. Diese Mittel dienen anteilig natürlich auch der Kompensation von Kreditierungen der Vergangenheit. Aber - das ist die Kehrseite - natürlich sind die Mittel auch für den weiteren Ausbau einsetzbar. Das müssen sie sein. Insofern war der Erlass wichtig, um klarzumachen, dass es nicht um eine freiwillige Aufgabe, sondern einen Rechtsanspruch geht. Meine Vorredner haben schon gesagt: Der steht am 01.08.2013 vor der Tür. Insofern ist es eine Entscheidung in den Kommunen, wie nach der Jugendhilfeplanung die Prognosen aussehen und wie weit man ist bzw. wie lang die Strecke bis zum 01.08.2013 noch ist, wie sich die weitere Nachfrage entwickelt.

Wir gehen davon aus, dass die bundesweit 39 % und in NRW 36 % keinesfalls das letzte Wort sein werden. Wir haben Anzeichen dafür, dass der Rechtsanspruch eine Nachfragedynamik auslösen wird, wie das Mitte der 90er Jahre für den Ü3-Bereich der Fall war. Das ganze sehen wir insofern als laufenden Prozess an.

Heinz-Josef Kessmann: Ich möchte noch einmal den Zusammenhang zwischen den Zahlungen, die jetzt vorgesehen sind, und dem weiteren U3-Ausbau betonen, den wir in der Freien Wohlfahrtspflege sehen. Man kann nicht mit Hinweis auf das Konnexitätsprinzip sagen, dass wir den Rechtsanspruch erfüllen müssen, entsprechende Zahlungen in Anspruch nehmen, dann aber nicht den Rechtsanspruch gegen uns gelten lassen. Bei anderer Gelegenheit habe ich bereits gesagt: Die Freie Wohlfahrtspflege sieht im Moment nicht den Zeitpunkt für sinnvoll, darüber nachzudenken, den Rechtsanspruch in irgendeiner Form durch Stichtage oder Ähnliches zu relativieren. Ich glaube auch nicht, dass es darum gehen kann, einen generellen Qualitätsabbau zu predigen, sondern nach dem KJHG ist vorgesehen, dass es etwa ein Instrument wie die Jugendhilfeplanung bzw. die Kindergartenplanung gibt. Genau dort gehören die Absprachen hin, wie man in der konkreten Situation den Rechtsanspruch erfüllen muss und kann. Es gibt gute Beispiele, dass Jugendhilfeausschüsse durchaus in der Lage sind, das tatsächlich zu erfüllen.

Zum Zusammenhang zwischen U3 und Ü3 würde ich noch ergänzen: Der Rückgang der Kinderzahlen im Ü3-Bereich wird durch den Umfang des Betreuungsangebots überkompensiert, soweit es um das Gesamtangebot geht. Es gibt nicht immer sofort eine bauliche Konsequenz, aber immer dann, wenn man Teile von Einrichtungen verändert. Dann kann man nicht einfach sagen: Diese Wand ist für U3 und jene für Ü3! Das ist beim Bauen schlecht möglich.

Dr. Agnes Klein: Ich komme gleich auf die Frage von Herrn Hafke zurück. In Köln haben wir eine besondere Situation: Neben Bonn, der Landeshauptstadt und Münster haben wir steigende Kinderzahlen. Gestern sprach der „Kölner Stadt-Anzeiger“ von einem „Babyboom in Köln“. Ob das der richtige Ausdruck ist, weiß ich nicht. Wir haben aber eine ganz andere Situation. Da aus U3 Ü3 wird, haben wir ebenfalls keinen Rückgang bei den Platzanforderungen im Ü3-Bereich. Gegenüber 2006 haben wir 2.500 U3-Kinder mehr. Im Ü3-Bereich sind es 1.600 Kinder. Daran erkennt man schon die Dynamik der steigenden Geburtenzahlen in Köln. Diese Situation ist ja gut, bedeutet aber angesichts des Nachholbedarfs, den wir haben, eine enorme Herausforderung.

Deshalb tendiert die Gefahr in Köln gegen null, dass wir dieses Geld für andere schöne Dinge verwenden. Das Thema „U3-Ausbau“ ist bei uns Topthema. Wir haben einen Ratsbeschluss, der auf 40 % lautet. Ich bin mir aber ziemlich sicher: Im Ganztagsbereich der Schule war es ähnlich. Wir hatten vor Jahren angenommen, 25 % könnten bedarfsgerecht sein. Jetzt sind wir in Köln schon bei 70 %, aber das reicht immer noch nicht aus. Daran kann man abmessen: Je besser das Angebot sowohl in Quantität als auch in Qualität wird, desto höher wird die Nachfrage sein. Ich glaube deshalb, dass Zahlen von 50 % und darüber - in Hannover beispielsweise beträgt die Ausbaquote 50 % - für Köln nicht unrealistisch sind. Insofern können Sie sich vielleicht vorstellen, welchen Ausbaudruck wir haben. Wir werden im nächsten Jahr 37 neue Kitas bauen und müssen 2.500 Plätze realisieren, und zwar sowohl im Kita-Bereich als auch in der Kindertagespflege. Also: Die Gefahr, dass die Gelder anderweitig verwendet werden könnten, sehe ich wirklich überhaupt nicht.

Eine Erläuterung, wie wir es mit dem vorzeitigen Baubeginn in Köln halten: Wir fahren dort ausschließlich mit Investorenmodellen. Ein erhebliches Problem stellt die Grundstücksuche in den hochverdichteten Stadtgebieten, in denen die Menschen wohnen, dar. Dann machen wir das mit Hilfe freier Träger, die wir - obwohl wir den Trägeranteil nicht übernehmen - immer noch finden. Ich kann feststellen, dass seit einem dreiviertel Jahr/einem Jahr der Motor anspringt und sich Elterninitiativen und Kita-Initiativen bilden, die mit Hilfe von Investoren Kitas bauen und betreiben wollen. Wir übernehmen bei der Miete die Differenz. Es geht um 9,71 €, die KiBiz zwar refinanziert, aber in Köln nicht ausreichen. Deshalb hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, die Differenz als kommunalen Anteil bis zu einer Grenze von 13,95 € zu übernehmen. Das geschieht freiwillig. Ansonsten brauchen wir uns gar nicht auf die Suche zu begeben, weil wir keine Investoren finden würden. Das wäre illusorisch.

Sobald Investoren und Träger da sind, die Interesse haben, besteht die Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginns. Bei 37 Kitas können Sie sich vorstellen, was für ein Lauf das ist. Dann ist natürlich alles recht, was diese Beschleunigung herbeiführt. Ein vorzeitiger Bau- oder Maßnahmenbeginn wäre durchaus hilfreich, weil das Ganze unter einem hohen Zeitdruck steht. Bis jetzt gibt es nur Annahmen, dass man mit 32 %, 36 % oder 40 % den Rechtsanspruch erfüllen kann. Es gibt nur eine Hypothese. Niemand weiß es. Erst 2014 werden wir genau wissen, ob die Annahme eintrifft.

oder nicht. Ich stelle fest, dass die Nachfrage steigt. Die Nachricht, dass Plätze und Kitas gebaut werden, führt dazu, dass Eltern ihre Familienplanung anders als vielleicht noch vor fünf Jahren betrachten und Plätze nachfragen. Gerade die bildungsnahen Schichten fragen sehr oft Kita-Plätze nach. Wie gesagt: Für uns wäre es also durchaus hilfreich, wenn eine solche Möglichkeit bestünde.

Dr. Michael Thöne: Frau Asch, wir haben die erste Halbzeit des Krippenausbaus der Jahre 2007 bis 2010 im Auftrag des Bundes evaluiert. Es ging um eine Evaluierung der Finanzierungsmechanismen und der damit einhergehenden Kosten sowie der realisierten Geschwindigkeiten. Sie hatten gefragt, was wir damals bezüglich der festgestellten Anteile ermittelt haben. Ich betrachte zunächst die westlichen Länder, weil das Problem in den neuen Bundesländern nicht so groß ist, den Rechtsanspruch perspektivisch zu erfüllen. Wir haben einen neuen Begriff erfinden müssen, um das zu beschreiben, was wir vorgefunden haben: Fast alle Länder haben sich mit den von ihnen zugesagten Anteilen an den Investitionskosten und deren Ansatz im Haushalt durchweg zurückgehalten. Gerade das Saarland war ein Land, das seine zugesagten Anteile direkt geleistet hat. Alle anderen Länder haben zunächst die Bundesförderung in Anspruch genommen, um im Nachhinein festzustellen, ob noch Ländermittel erforderlich sind. Die würden sie - falls notwendig - einsetzen.

Wir konnten also - so haben wir es bezeichnet - zur Halbzeit eine serielle Gemeinschaftsfinanzierung beobachten, bei der zunächst das Bundesgeld in Anspruch genommen wird. Jetzt stehen wir kurz vor Toresschluss. In vielen Ländern ist die Sorge eminent, dass es nicht klappen wird. Diese Besorgnis gab es schon auf Basis der Zwischenevaluierung. Sie fragten, ob es eine weitere Evaluierung gibt. Es wird nach Mitte 2013 post factum wahrscheinlich eine Nachevaluierung des insgesamt auch nicht so glücklichen Gemeinschaftsfinanzierungsmechanismus geben. Aber tatsächlich unterblieben ist die Einführung eines vom Bund angeregten Monitoringverfahrens gemeinsam vom Bund und den Ländern für die zweite Hälfte, die Zeit von 2011 bis 2013. Man hat eben festgestellt: Es gibt sehr unterschiedliche Geschwindigkeiten und extrem unterschiedliche Kosten, die sich der Bund sowieso nicht erklären konnte, aber zum Teil auch die Länder nicht. Außerdem gibt es einen enormen Bedarf, schneller voranzugehen.

Der Wunsch des Bundes war an der Stelle sehr groß, sodass er ein Verfahren dergestalt finanziert hat, nach dem sich die Länder mit ihren Trägern an einem Erfahrungsaustausch und einer Art Benchmarking orientieren konnten. Dieses Verfahren ist leider nicht zustande gekommen, weil es dem Bund nicht gelungen ist, die Länderverwaltungen hinreichend davon zu überzeugen, dabei mitzumachen. Das war wohl weniger dem Handlungsdruck geschuldet. Erklären kann ich es nicht, sondern weiß nur, dass es kurz vor Toresschluss gescheitert ist, auch wenn man schon angefangen hatte. Das ist sehr bedauerlich. Vonseiten der externen Evaluierung schaut man immer zuerst auf das, was gewesen ist, wenn man nicht die Möglichkeit hat, entstandenes Wissen in den Prozess einzuspeisen.

Wolfgang Jörg (SPD): Ich will noch einmal kurz die Ausgangslage beschreiben: 2010 waren keine Konnexitätsverhandlungen geführt worden, die allerdings nötig gewesen wären. Das wiederum hat dazu geführt, dass die Ausbaudynamik im U3-Bereich stark gebremst wurde. Es wurden keine eigenen Landesmittel investiert. Die Bundesmittel wurden nicht komplett weitergeleitet. Diese Voraussetzungen haben wir 2010 angetroffen.

Seit dem haben wir die Konnexitätsverhandlungen zum Abschluss gebracht. Nach Einschätzung der schriftlichen Stellungnahmen handelt es sich nicht um einen Kompromiss. Das ist klar, weil es auch nicht so angelegt ist. Es handelt sich vielmehr um ein Verhandlungsergebnis, mit dem Sie - so lesen sich die Stellungnahmen - gut leben können.

Wir haben darüber hinaus durch den Krippengipfel und Maßnahmen wie die Task-Force zu beschleunigen versucht. Wir haben außerdem selber noch einmal 440 Millionen € Landesgelder investiert, um den U3-Ausbau zu forcieren. Die zusätzlichen Bundesmittel, die gestern im Kabinett bewilligt worden sind, werden wir so schnell und so unbürokratisch wie möglich an die Jugendämter weiterleiten. Das alles sind Maßnahmen, die seit 2010 organisiert und umgesetzt worden sind.

Könnten Sie sich weitere Beschleunigungsmaßnahmen als die vorstellen, die die Landesregierung bisher ergriffen hat? Finden Sie den neuen Kurs der Landesregierung realistischer, um das Ziel zu erreichen? Anders gefragt: Wie viele Jahrzehnte hätte man gebraucht, wenn man so wie die alte Landesregierung weitergemacht hätte?

Ina Scharrenbach (CDU): Ich habe auch mehrere Nachfragen. Da der Vertreter der Stadt Gelsenkirchen nicht da ist, möchte ich meine erste Frage direkt an die Spitzenverbände richten: Die Stadt Gelsenkirchen hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass sie aufgrund des Belastungsausgleichsgesetzes befürchtet, dass kommunale Träger benachteiligt werden. Insofern meine Frage konkret an Sie: Teilen die Spitzenverbände diese Auffassung? Oder wenn Sie diese Auffassung nicht teilen: Warum teilen Sie sie nicht?

Dann möchte ich auf die Investitionskosten zurückkommen. Mehrfach ist ausgeführt worden, dass Annahmen aus Differenzbeträgen der gesetzlich garantierten Bedarfsdeckung von 32 % und 17 % aus dem TAG zugrunde liegen. Außerdem wurde mehrfach ausgeführt, dass wir davon ausgehen können, dass es natürlich zu einer Bedarfserhöhung kommen wird. Ich denke, dass davon auch alle hier im Raum entsprechend ausgehen, sodass mit der Anpassung und Überprüfung des Belastungsausgleichsgesetzes schon heute formuliert werden kann, dass die zukünftig auf uns zukommende finanzielle Mehrbelastung heute noch nicht etatisiert ist, sodass wir das in den Haushaltsplanberatungen einzupreisen und zu beachten haben.

In Bezug auf die Investitionskosten wird auf Seite 17 des Gesetzentwurfs ausgeführt, dass die Kosten pro Platz für Kinder unter drei Jahren in der Gruppenform I berücksichtigt wurden. Das haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme kritisiert. - Ist im Zusammenhang mit den Verhandlungen auch eine quotale Lösung

diskutiert worden, nach der man eine Finanzierungsmischung aus den Angeboten der Gruppenformen I und II findet? Wenn dem so ist: Bitte geben Sie uns den Sachstand zur Kenntnis, warum das letztendlich nicht in das Gesetz übernommen wurde.

Eine meiner weiteren Fragen bezieht sich auf die Ermittlung der Investitionskostenförderung, die vorgenommen wird. Unter 3 a wird ausgeführt, dass man in Bezug auf die jährlichen Investitionsverwaltungskosten von Pro-Platz-Kosten in Höhe von 610,12 € ausgeht. Würde man das Ganze auch unter Berücksichtigung der jährlichen Investitions- und Verwaltungskosten von 28,8 Millionen € und unter Berücksichtigung der zu schaffenden Plätze stringent durchrechnen, ergäbe sich ein Pro-Platz-Betrag von lediglich 427 €, der zu vergüten wäre. Ist das im Zusammenhang der Verhandlungen auch diskutiert worden?

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich habe eine oder unter Umständen vielleicht auch mehrere Fragen an Herrn Kessmann als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Es geht zunächst um eine Zusatzfrage im Anschluss an die Antwort, die Sie schon auf die Frage 9 beziehungsweise die Frage 7 gegeben haben. Sie führen aus, dass Sie wenig Verständnis dafür haben, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs durch konzeptionelle Maßnahmen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen erreicht wird und die Aufnahme von unter drei Jahre alten Kindern im Gruppentyp III nie vorgesehen war und aus pädagogischen Gesichtspunkten nicht vertretbar sei.

Wieweit schätzen Sie diese Qualitätsminderung ein? Welche Auswirkungen hat die Ihrer Meinung nach auf die Entwicklung der Kinder, die dort untergebracht werden? Vor allen Dingen interessiert mich: Wie schätzen Sie den Qualitätsverlust dahin gehend ein, dass er allein auch aufgrund des Drucks, der auf der gesamten Angelegenheit liegt, ganz schnell Kitaplätze zu schaffen, tragbar ist? Oder ist der Qualitätsverlust doch eher so groß, dass eigentlich nicht zu verantworten ist, U3-Kinder in solche Gruppen zu stecken?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ich habe eine Zusatzfrage an Frau Göppert: Einer der Knackpunkte der Auseinandersetzung in den letzten beiden Jahren war Ihrer Aussage nach ja die unterschiedliche Einschätzung der zukünftigen Bedarfe. Lagen Ihre Prognosen im Bereich der Kita höher oder niedriger?

Walter Kern (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Thöne. Sie hatten eben ausgeführt, dass es marktübliches Verfahren war - sieht man einmal vom Saarland ab -, dass die Bundesländer zunächst die Bundesmittel eingesetzt haben und man sich dann erst von Landesseite aus angestrengt hat, etwas zu tun. Habe ich das richtig verstanden?

(Zustimmung)

- Danke schön. - Das war also in allen anderen Bundesländern - mit Ausnahme des Saarlandes - so. - Alles klar! Das ist wichtig. Ich hätte diese Antwort gerne im Protokoll.

Marcel Hafke (FDP): Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Doktor Klein. Ich fand Ihre Ausführungen sehr interessant. Sie hatten den Bereich der Kindertagespflege angesprochen. Landesweit haben wir Pi mal Daumen ungefähr 35.000 Kinder im Alter unter drei Jahren in der Tagespflege. Zum Teil wurde uns aus manchen Städten berichtet, dass Eltern eher empfohlen wird, ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung als in die Tagespflege zu geben, damit der Übergang in den Ü3-Bereich einfacher wird, weil gegebenenfalls Plätze fehlen könnten.

Für die Eltern ist es schon eine relevante Entscheidung, ob sie ihr Kind lieber in die Kindertagespflege oder in eine Kindertagesstätte geben. Hat das zum Beispiel in Köln Auswirkungen auf den Ü3-Bereich gehabt? Könnten Sie dazu noch einige Anmerkungen machen!

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Hafke. - Weitere Fragesteller sehe ich nicht und würde gerne Herrn Dr. Thöne als Erstem das Wort erteilen, damit er auf die Frage von Herrn Kern, die eben schon mit einem Zwischenruf beantwortet wurde, eingehen kann.

Dr. Michael Thöne: In der Tat ist dieses Phänomen weit verbreitet gewesen, das uns als Leute, die sich in erster Linie mit Haushaltspolitik beschäftigen, sehr besorgt hat. Zu sagen, wir nehmen eine Mitfinanzierungsverantwortung für den Ausbau wahr, der 2007 anfängt, stellen uns dieser Verantwortung aber erst, wenn - grob gesprochen - die Hälfte der Zeit verstrichen ist, ist angesichts der seinerzeit schon absehbaren zusätzlichen Belastungen für die Länderhaushalte - ich nenne nur die Schuldenbremse - ein Problem. Es war nämlich damit gleich zu setzen, dass sich die betroffenen Länder nicht von Anfang an in dem angemessenen Umfang dieser finanziellen Notwendigkeit gestellt haben.

Die Frage von Herrn Jörg richtete sich an alle, damit auch an mich, was es gebracht hätte, wenn man es schon frühzeitiger gemacht hätte. Ich bedaure, dass wir uns schon ein bisschen in einer Perspektive der Vergangenheitsbewältigung befinden. Der Prozess ist ja noch nicht beendet. Der Ausbau läuft noch. Die Rückschau ist politisch sicherlich sehr interessant, bringt die Sache allerdings nicht so richtig voran. Natürlich hätte es mehr gebracht. Aber genauer könnte ich es nicht quantifizieren.

Dann haben Sie gefragt, was wir mit dem Stand, den wir jetzt haben, in der Kürze der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, machen können. Leider haben wir viel Zeit verpasst, und viele der „Notmaßnahmen“, die diskutiert werden, müssen Wohl oder Übel vertieft diskutiert werden, selbst wenn das zum Beispiel Qualitätseinbußen mit sich bringt.

Dr. Agnes Klein: Zunächst zur Frage von Herrn Jörg, wie es wäre, wenn das nicht alles so auf dem Tisch des Hauses liegen würde. Dann käme zu der ohnehin schon schwierigen Ausbausituation in den Kommunen ein weiteres Problem hinzu, nämlich das Finanzierungsproblem. Insofern bringt dieses Gesetz genau den Rückenwind, den wir brauchen, um auf den letzten Metern den Rechtsanspruch zu bedienen zu versuchen. Das sagen auch alle Vertreter der kommunalen Seite hier im Raum. Ich

habe es so verstanden, dass das genau das richtige Signal ist, wenn man diesen Schritt geht und die einzelnen Positionen nachberechnet. Damit, glaube ich, ist die Frage beantwortet. Für Köln kann ich vermelden, dass das Thema sowohl in der internen Diskussion wie auch der politischen Diskussion ein ganz deutliches Signal aus Düsseldorf ist. Gleiches gilt für die Task-Force. Dorthin haben wir Anfragen gerichtet. Man merkt: Wenn zentral rangegangen wird, laufen Dinge mit den Landschaftsverbänden flüssiger. Hätten wir das schon vor Jahr und Tag gehabt, hätten wir vielleicht jetzt nicht diesen Run auf den letzten Metern.

Zur Frage von Herrn Hafke betreffend die Tagespflege! Wie viele andere Kommunen setzen auch wir einen Schwerpunkt in der Tagespflege. An der Stelle haben wir in Köln noch Ausbaubedarf, weil wir noch längst nicht 30 % erreicht haben, sondern nur bei ungefähr 8 % oder 9 % liegen. Wir sehen dort noch Ausbaureserven. Deshalb haben wir mit fünf freien Trägern mit Pressekampagnen und Plakataktionen eine gemeinsame Offensive gestartet. Und wieder sitzt der Teufel an einigen Punkten im Detail: Zunächst muss man die Tagesmütter - manchmal sind es auch Tagesväter - finden. Unter anderem spielt dabei die Bezahlung eine Rolle. Darüber hinaus erhalte ich vermehrt Hinweise, dass bestimmte Vermieter zurückhaltend sind, weil - zum Beispiel im Falle von Wohnungsgenossenschaften - eine Erlaubnis eingeholt werden muss. An der Stelle gibt es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Plätze zu schaffen. Das betrifft auch den Bereich des Wohnens.

Mein Eindruck zur Beratung der Eltern ist nicht, dass diese gezielt in Richtung Kita beraten werden. Ganz im Gegenteil - zumindest für Köln kann ich es sagen -: Man versucht ganz gezielt in Richtung Tagespflege zu beraten, weil es dort eine gute Alternative gibt. Ich halte im Übrigen auch nichts davon, die beiden Betreuungsformen gegeneinander auszuspielen, stelle aber - wie ich es gerade schon gesagt habe - fest, dass viele Eltern um einen Kita-Platz ringen, weil sie dann ihr Kind schon einmal in der Kita sehen und es dort bis zum Schuleintritt bleiben kann. Man hat dann nicht irgendwann diesen „Wechsel“.

Trotzdem glaube ich, dass die Tagespflege - insbesondere die Großtagespflege - der Problemlöser sein kann, wenn wir zur Frage des Rechtsanspruchs und den damit einhergehenden Klageverfahren kommen. Wir jedenfalls setzen an der Stelle sehr stark auf die Tagespflege.

Marcel Hafke (FDP): Eine ergänzende Frage: Gibt es im Ü3-Bereich Engpässe, wenn im Bereich der Tagespflege tatsächlich mehrere Eltern ihre Kinder unterbringen, aber Sorge haben, hinterher im Ü3-Bereich keinen Anschlussplatz zu bekommen, wenn sie ihr Kind im Alter ab drei Jahren in den Kindergarten geben?

Dr. Agnes Klein: Für mich ist schwer einzuschätzen, welches die Sorgen der jeweiligen Eltern sind. Wir haben wegen steigender Kinderzahlen natürlich auch Ausbaubedarf im Ü3-Bereich. Mir kommt es eher so vor, dass viele Eltern sagen: Wir haben unser Kind in einer Kindertagesstätte untergebracht, in der es bleiben kann. - Die Befürchtung, dass deren Rechtsanspruch hinterher nicht bedient wird, sehe ich nicht. Wir in Köln können den bedienen.

Mir kommt es vielmehr so vor, dass viele Eltern den Bildungsaspekt der Kindertageseinrichtung und deren Kontinuität sehr wertschätzen und von daher einfach die Nachfrage nach Kita-Plätzen sehr stark ist. Das ist zumindest meine Erfahrung für Köln.

Heinz-Josef Kessmann: Herr Jörg, ich glaube, dass Experten in einer Anhörung nicht so gut in politischer Vergangenheitsbewältigung sind wie Sie als Politiker. Also bleibt mir sozusagen nur die westfälische Spruchweisheit: Wenn wir Enten gekauft hätten, wären die Hühner nicht untergegangen!

(Heiterkeit)

Herr Wegener, herzlichen Dank für Ihre Frage. Ich bin relativ fest der Überzeugung: Als wir bei der Entstehung des KiBiz die Gruppenform III diskutiert haben, ging es ganz klar um eine Perspektive des Übergangs. In den Gruppenformen I und II hatten wir uns konzeptionell die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren bzw. U3 im Gruppentyp II vorgestellt. Der Gruppentyp III war u. a. von der Größe her das, was wir als notwendig ansahen, um die Ü3-Betreuung in einer perspektivisch sicheren Form auch für die Bereiche zu halten, in denen es wachsenden Bedarf gibt. Von der Gruppengröße und dem dafür vorgesehenen Personal her heißt das für mich: Alles, was sich am Gruppentyp III orientiert, ist perspektivisch nicht richtig, um dort Kinder aus dem U3-Bereich betreuen zu können.

Wenn das im Einzelfall in einer bestimmten Situation nötig sein sollte, was Sie angedeutet haben, dass wir zur Abdeckung der von den Eltern gemeldeten Bedarfe in den Kommunen X oder Y eine andere Lösung finden müssen, ist das Gegenstand der Kindergartenplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss. Dort bestehen Möglichkeiten. Zum Beispiel haben wir ja auch beim Krippengipfel darüber gesprochen, dass man Gruppentypen weiterentwickeln und dort mehr Kinder bei gleichzeitiger Erweiterung der Zahl der Fachkräfte aufnehmen kann. Das wäre ein Kompromiss, der sich von den ursprünglich gedachten Vorgaben entfernt.

Noch einmal: In der reinen Lehre oder im normalen Betrieb ist der Gruppentyp III unserer Einschätzung nach nicht für die Betreuung von unter-dreijährigen Kindern geeignet, weil die personelle Ausgestaltung nicht ausreichend ist, aber gerade an der Stelle die Fachkraftquote deutlich zurückgeht, weil man Helferinnen und Helfer einsetzen kann.

Das hat uns dazu geführt, in Bezug auf die Frage 9 in unserer Stellungnahme deutlich auszuführen, dass deutlich etwas getan worden ist, um den U3-Ausbau zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund ist es in unseren Augen nicht angemessen, über

flächendeckenden Qualitätsabbau zu diskutieren. Über Einzelfälle kann man ganz klar sprechen. Das ist gar kein Problem. Aber zunächst muss man die Chance nutzen, ein Signal zu setzen, andere Lösungswege zu beschreiten.

Reiner Limbach: Ich möchte mit der Frage von Herrn Hafke zum Stichwort zur Präferenz für Angebote der Kindertagesstätten gegenüber der Kindertagespflege beginnen. Für den Kreis kann ich sagen, dass es keine Präferenz gibt. Das gilt auch bei den Trägern. Im Gegenteil: Wir wollen deutlich machen, dass die Kindertagespflege kein B-Angebot in der Kindertagesbetreuung ist. Diese Art der Betreuung wird auch in vielen ländlichen Regionen dazu beitragen, den Rechtsanspruch zum 1. August 2013 erfüllen zu können. Insofern ist natürlich auch der Hinweis der Verbandsvertreterin problematisch, den sie auf der Krippenkonferenz am 30.08. gegeben hat, dass es zunehmend schwierig wird, Kindertagespflegepersonal zu akquirieren. Man muss sich mit Gegenmaßnahmen an der Stelle auseinandersetzen.

Ich komme zur Frage von Herrn Tenhumberg: Wir haben bei der Einschätzung der Bedarfe mit dem MFKJKS gerungen, wie das Zahlenverhältnis zwischen Kindertagespflege und institutioneller Kindertagesbetreuung aussehen soll, ob es bei 75 % zu 25 % oder 70 % zu 30 % liegen soll. Durchweg waren unsere Einschätzungen, dass man den Rechtsanspruch mit 32 % zum 1. August 2013 wahrscheinlich nicht wird erfüllen können, sondern dass er darüber liegt. Eine Prognoseunsicherheit besteht. Aber die immer wieder aufholenden KiföG-Evaluationen haben gezeigt, dass man mittlerweile bundesweit von 39 % ausgeht. Das wird nicht der Endpunkt sein. Insofern gilt das auch für die 36 % in NRW.

Zur Frage von Frau Scharrenbach, ob man eine quotale Lösung erwogen hat. Das wurde zwar diskutiert; aber letzten Endes gab es im Rahmen einer Paketlösung den Ausschlag, dass man die Finanzierung im KiBiz-System abwickeln wollte. Bei der Auszahlung des Belastungsausgleichs stoßen wir - wenn wir den richtigerweise innerhalb der KiBiz-Finanzierung abwickeln wollen - schlichtweg an Grenzen.

Bei den Investitionskosten sprachen Sie auf den Schnittpunkt an, der im Gesetzentwurf ebenfalls beschrieben wird. Nicht exakt ist fixiert, wann das TAG aufhörte und das KiföG begonnen hat. Das führt natürlich dazu, dass insbesondere die Kommunen, die unter dem TAG über dem Wert von 17 % als landesweitem Durchschnitt lagen, letzten Endes Aktivitäten entfaltet haben, die aus dem Belastungsausgleich herausfallen. Das ist so und hängt unter anderem damit zusammen, dass das TAG - als das KiföG eintrat - weder beendet, geschweige denn ausfinanziert war. Wenn Sie so wollen, haben sich diese beiden Gesetze gegenseitig überholt.

Die Nachteile für einzelne kommunale Träger sind systemisch bedingt. Der Landeszuschuss fällt bei den kommunal getragenen Einrichtungen niedriger aus. Auch dort gibt es - so würde ich es bezeichnen - „systembedingte Verwerfungen“.

Zur Frage von Herrn Jörg: Der Kurs ist realistisch. Das möchte ich durchaus bestätigen. Weitere Maßnahmen wie die Task-Force sind genannt worden. Die Task-Force hat sicher ihre Berechtigung gehabt, ist durchaus intensiv vermarktet worden und in den Kommunen auf fruchtbaren Boden gefallen. Sie kann aber nicht mehr als ein Hilfsinstrument sein. Das muss man auf ein realistisches Maß reduzieren.

Es gibt auch technische Möglichkeiten wie den schon zitierten vorzeitigen und förderunschädlichen Maßnahmenbeginn bezüglich der Bundesmittel. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der in der Abwicklung unterstützend wirkt und dazu führt, dass es im Ausbaugeschehen keine Friktionen gibt. Dorthin wollen wir.

Soweit es um „weitere Maßnahmen“ geht, ist mit Blick auf die Erfahrungen der Vergangenheit ganz wichtig, dass die Fördermodalitäten kontinuierlich fortgeführt werden. Der Landesrechnungshof hatte dazu einige Feststellungen getroffen. Wir hatten in den letzten Jahren zum Teil darunter gelitten, dass sich die Rahmenbedingungen nicht selten verändert haben. Unser Petition für die Zukunft ist, dort mehr Kontinuität walten zu lassen.

Verena Göppert: Herr Jörg, Sie haben dargestellt, was das Land alles an guten Dingen auf den Weg gebracht hat, was sinnvoll und an weiteren Unterstützungsmaßnahmen bei der Umsetzung absolut notwendig ist. Ich habe eine ganz besondere Bitte: Sollte es eng werden und wir im nächsten Jahr große Probleme damit haben, den Rechtsanspruch sicherzustellen, dann sollte sich das Land mit in der Verantwortung sehen, etwas zu tun. Dass wir erst da sind, wo wir sind, ist auch dem Umstand geschuldet, dass wir in Nordrhein-Westfalen viel zu spät begonnen haben. Der Ausbau hat nicht erst mit dem Jahr 2008, sondern mit dem TAG im Jahre 2002 begonnen. Wären wir seinerzeit schon mit dem Elan vorangeschritten, sähe es heute wahrscheinlich besser aus. Deshalb sind wir an der Stelle gemeinsam in der Verantwortung, wenn es eng wird, den Rechtsanspruch umzusetzen, gemeinsam durchzugehen.

Sind kommunale Träger benachteiligt? - Dabei geht es nicht um ein Problem des Belastungsausgleichs, sondern das ergibt sich aus der Logik des KiBiz. Wir haben einen kommunalen Trägeranteil, der höher als der der freien Träger und der Elterninitiativen liegt. Das ist also eine logische Konsequenz. Vielleicht können wir bei der zweiten Reformstufe des KiBiz dieses Thema ansprechen. Auch die Mietkosten betreffen ein Problem, das in den großen Städten nicht auskömmlich geregelt wird, wenngleich es nicht in den Belastungsausgleich gehört, sondern in der zweiten KiBiz-Stufe diskutiert werden sollte.

Wenn Sie die Elternbeitragsbefreiung weglassen, haben Sie ein bestimmtes Volumen, mit dem Sie nachsteuern können.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Es wird ein neues Gesetz geben!)

Herr Tenhumberg hatte nach unserer Schätzung gefragt. Unsere Schätzung liegt natürlich über 32 %. Dazu eine kleine Anmerkung: Man muss sich angesichts der Durchschnittsquoten davor hüten, dass beim Erreichen des Durchschnitts überall der Rechtsanspruch erreicht ist. Es handelt sich lediglich um eine Rechnung/Schätzung.

Wir haben in Großstädten andere Bedarfslagen, auch wenn im Land eine Durchschnittsquote auf welcher Höhe auch immer erreicht sein mag. Die Bedarfslagen in Großstädten sind ganz andere. Das möchte ich noch einmal ganz ausdrücklich betonen. Ein Rechtsanspruch aber nimmt nicht auf Quoten Rücksicht, sondern auf das, was die Eltern wollen.

Dr. Matthias Menzel: Herr Jörg, Sie fragten nach den weiteren Maßnahmen, die ergriffen werden sollen. Das, was das Land - wenn auch erst sehr spät - auf den Weg gebracht hat, ist richtig. Das Belastungsausgleichsgesetz und die Überprüfungsmechanismen finden wir sehr gut. Von daher hat das Land seine Hausaufgaben zunächst einmal gemacht.

Wir begrüßen auch, dass vonseiten des Bundes im Fiskalpakt - bezogen auf Nordrhein-Westfalen - 126 Millionen € für den Ausbau im U3-Bereich vorgesehen worden sind. Wichtig ist, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn tatsächlich zum 1. Juli kommt. Perspektivisch aber glauben wir, dass der Ausbaubedarf wesentlich größer sein wird. Über den Fiskalpakt werden rechnerisch Plätze in einer Größenordnung von bundesweit 30.000 abgebildet. Rechnet man das auf Nordrhein-Westfalen herunter, sind das gar nicht so wahnsinnig viele Plätze. Von daher braucht man perspektivisch einen neuen Krippengipfel auf Bundesebene, um weitere Anstöße zur Finanzierung seitens des Bundes zu geben, damit der Ausbau bedarfsgerecht weitergeführt werden kann.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Dr. Menzel. - Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Damit haben wir das Ende der Anhörung erreicht. Allen Sachverständigen danke ich nochmals für ihre schriftlichen Stellungnahmen sowie ihre Bereitschaft, uns in der heutigen Sitzung zur Verfügung zu stehen.

Den Sachverständigen wünsche ich eine gute Heimfahrt und einen angenehmen Tag.

gez. Margret Voßeler

Vorsitzende

08.10.2012/10.10.2012

205